Antrag auf	O Änderung des	Vornamens	
	O Änderung des	Familiennamens / Ehenamens	
	O Feststellung de	es Familiennamens	
gemacht, kann der		erden. Erläuterungen zur Verarbeitung Ihrer Da	rfragt. Werden keine oder unvollständige Angaben iten entnehmen Sie dem beigefügten Merkblatt
Ich beantrage, d	en bisherigen Namen		
in den Namen			zu ändern bzw. diesen Namen festzustellen.
Der erbetene neue N	lame O wurde frei gewähl	t O ist der (Geburts-)Name von	
I. <u>Ausführliche</u> I	Begründung des Antra	ges (ggf. bitte auf besonderem Blatt fortsetzen)	
	n Vor-/Familienname ge ornamen, Familienname, ggf.	vändert/festgestellt werden soll: Geburtsname)	
Geburtstag und -ort			
Cobuniting and on			
Hauptwohnung (PLZ	Z, Ort, Straße und Hausnumn	ner)	
Staatsangehörigkeit		Familienstand	Betreuung gem. § 1896 BGB?
Falls verheiratet ode	er verheiratet gewesen: Tag u	Ind Ort der Eheschließung:	
III Person die n	nit der unter II. genann	ten Person verheiratet ist:	
	ornamen, Familienname, ggf.		
Geburtstag und -ort			
Hauptwohnung (PL	Z, Ort, Straße und Hausnumn	ner)	
Staatsangehörigkeit		Betreuung gem. § 1896 BGB?	
		3 .000 202	

	Vor- und Familienname, Geburtstag und -ort, Wohnung (PLZ, Ort, Straße,	Hausnummer)		ndtschaftsverharson unter II.
1. Kind			Zur Pei	rson unter II.
. Kind				
3. Kind				
I. Kind				
. Betei	ligte, die anzuhören sind:			
Lfd Nr.	Name und Anschrift		schaftsverhältnis	Stellungnah
		zur Perso	n unter II.	beigefügt?
erkläre/ bisher n	t iges: wir erklären, dass ein Antrag auf Namensänderung/-feststellung och nicht gestellt wurde. gestellt wurde: am bei			
erkläre/bisher n bereits of /Uns ist mensänd d zwar at O	wir erklären, dass ein Antrag auf Namensänderung/-feststellung och nicht gestellt wurde. gestellt wurde: am	nburg eine Verwaltungsgebü 03,43 €; abhängig vom Verw rd (dann 1/10 bis 1/2 der zu d nmensnachweise bei. Ich/Wir en wird.	hr erhoben wird (F valtungsaufwand ir erhebenden Gebü r bin/sind darüber i	m Einzelfall) hr). informiert, das:
erkläre/bisher n bereits of /Uns ist mensänd d zwar at O	wir erklären, dass ein Antrag auf Namensänderung/-feststellung och nicht gestellt wurde. gestellt wurde: am	nburg eine Verwaltungsgebü 03,43 €; abhängig vom Verw rd (dann 1/10 bis 1/2 der zu d nmensnachweise bei. Ich/Wir en wird.	hr erhoben wird (F valtungsaufwand ir erhebenden Gebü r bin/sind darüber i	m Einzelfall) hr).
erkläre/bisher n bereits of //Uns ist mensänd d zwar at O	wir erklären, dass ein Antrag auf Namensänderung/-feststellung och nicht gestellt wurde. gestellt wurde: am	nburg eine Verwaltungsgebü 03,43 €; abhängig vom Verw rd (dann 1/10 bis 1/2 der zu nmensnachweise bei. Ich/Wir en wird.	hr erhoben wird (F valtungsaufwand ir erhebenden Gebü r bin/sind darüber i	m Einzelfall) hr). informiert, das:
erkläre/bisher n bereits of f/Uns ist mensänd d zwar ar O	wir erklären, dass ein Antrag auf Namensänderung/-feststellung och nicht gestellt wurde. gestellt wurde: am	nburg eine Verwaltungsgebü 03,43 €; abhängig vom Verw rd (dann 1/10 bis 1/2 der zu nmensnachweise bei. Ich/Wir en wird.	hr erhoben wird (F valtungsaufwand ir erhebenden Gebü r bin/sind darüber i	m Einzelfall) hr). informiert, das:
bisher n bereits of r/Uns ist mensänd d zwar ar O O	wir erklären, dass ein Antrag auf Namensänderung/-feststellung och nicht gestellt wurde. gestellt wurde: am	nburg eine Verwaltungsgebü 03,43 €; abhängig vom Verw rd (dann 1/10 bis 1/2 der zu nmensnachweise bei. Ich/Wir en wird.	hr erhoben wird (F valtungsaufwand ir erhebenden Gebü r bin/sind darüber i	m Einzelfall) hr). informiert, das:

Merkblatt zum Antrag auf Namensänderung

Der Antrag auf Änderung eines Vrnamens und/oder eines Familiennamens ist zu stellen beim Landkreis Schaumburg, -Standesamtsaufsicht-, Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Wübben, Tel. 05721/703-3250, Dienstgebäude: Jahnstr. 33

Weitere Kontakte: Fax: 05721/703-3299

E-Mail: personenstand@schaumburg.de

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Zur Entscheidung	über Ihren Antra	ag auf Namensär	iderung werden	folgende Unterla	igen/Angaben
benötigt:					

0	Sonstiges:
0	Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (bei Antrag auf Gebührenermäßigung):
_	Namensträger; Pflegeeltern):
0	Erklärung beteiligter Personen (Personen, deren Name geändert werden soll –ab 14 Jahre-; Eltern, wenn
0	Bescheid auf einen evtl. früheren Antrag auf Namensänderung
0	Nachweis der Personensorge: Sorgeerklärung, Negativattest, familiengerichtliche Sorgeübertragung bzw. gerichtliche Sorgerechtsregelung oder Bestellung zum Vormund (verheiratete Eltern: Nachweis It. Eheregisterabschrift)
0	Ergebnis der vormundschaftsgerichtlichen Anhörung bei geschäftsfähigen Personen, für die in dieser Angelegenheit eine Betreuung eingerichtet und ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet ist → Amtsgericht für den Wohnort der betreuten Person (ggf. gebührenpflichtig)
0	Bei Antrag durch Personen, die die Vormundschaft/Pflegschaft/Betreuung ausüben: Kopie der Bestellung sowie Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zur Antragstellung → Amtsgericht für den Wohnort des Mündels/der betreuten Person (ggf. gebührenpflichtig)
0	Führungszeugnis "zur Vorlage bei einer Behörde" bei Anträgen für Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben → Meldebehörde Ihres Wohnortes oder online über www.fuehrungszeugnis.bund.de (gebührenpflichtig)
0	Ausländische Urkunden sind mit Übersetzung vorzulegen → vereidigte/r Übersetzer/in
0	Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister → Standesamt, bei dem die Ehe geschlossen wurde (gebührenpflichtig)
0	Aktuelle "Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister - mit Hinweisen –" (für alle Personen, auf die sich die Namensänderung erstrecken soll) → Standesamt am Geburtsort (gebührenpflichtig)
0	Nachweis des Wohnsitzes: Meldebescheinigung → Meldebehörde Ihres Wohnortes (gebührenpflichtig)
0	Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit: Kopie von Personalausweis (Vor- und Rückseite), Reisepass, Staatsangehörigkeitsausweis, Spätaussiedlerbescheinigung oder
0	Antragsvordruck mit ausführlicher Begründung

Folgende Unterlagen/Informationen werden direkt von der Namensänderungsbehörde eingeholt:

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis/Insolvenzgericht (bei über 18jährigen)
- Auskunft der zuständigen Polizeidienststelle (bei über 14jährigen)
- Stellungnahme des Jugendamtes (bei Stief- oder Pflegekindern)
- Stellungnahme sonstiger Personen



Datenschutzhinweise für Bürgerinnen und Bürger

<u>Transparenz- und Informationspflichten</u> nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

-Namensänderungen-

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Ziel dabei ist es, einen einheitlichen und starken Datenschutz für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die Transparenz zu erhöhen. Sie sollen jederzeit die Hoheit über Ihre Daten behalten und wissen, was mit ihnen passiert. Was das für Sie als Bürgerin und Bürger des Landkreises Schaumburg bedeutet, können Sie dieser Information entnehmen.

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Personenbezogene Daten erhält der Landkreis Schaumburg in der Regel durch Sie persönlich beispielsweise bei einer Antragstellung. (Artikel 13 DS-GVO)

Darüber hinaus kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen von Sachverhaltsaufklärung weitere genannte Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über Sie zur Verfügung stellen (Artikel 14 DS-GVO): Vollstreckungsgericht/-portal, Insolvenzgericht, Polizei, Jugendamt, Standesamt I Berlin, Beteiligte am Verfahren.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten Befugnisse oder mit Ihrer Einwilligung.

Rechtsgrundlagen für diese Datenverarbeitung sind gesetzliche Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO): Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Vor- und/oder Familiennamensänderung werden Ihre Daten aufgrund des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG) verarbeitet.

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt der Landkreis Schaumburg die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Bürgerin oder Bürger zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Grundsätzlich werden alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Die Akten, welche Ihre personenbezogenen Daten enthalten, sind gemäß Ziffer 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung grundsätzlich 15 Jahre nach Schließung der Akte aufzubewahren soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen. Anschließend sind die Akten dem Niedersächsischen Landesarchiv anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt, wird datenschutzgerecht gelöscht.

Die Daten und Akten aus Verfahren nach dem NamÄndG werden zum Nachweis der Namensführung dauerhaft aufbewahrt.

Stand: 01/2024

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen einer Kontaktaufnahme und Anfrage bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben worden sind.

Wer bekommt meine Daten?

Sofern eine anonymisierte Bearbeitung Ihrer Eingabe nicht möglich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der vorliegenden Rechtsgrundlage zur Aufklärung des von Ihnen vorgetragenen Sachverhalts oder im Rahmen der Durchführung gesetzlicher Vorgaben an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt.

Es findet keine unbefugte Weitergabe an Dritte statt.

Was sind meine Rechte?

Mit der Datenschutz-Grundverordnung werden Ihre Rechte gegenüber Stellen, die ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, gestärkt. Sie haben folgende Rechte:

Auskunft

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen: ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung

Sollten Angaben von Ihnen nicht zutreffend sein, haben Sie die Möglichkeit, die Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen. (Artikel 16 DS-GVO)

Löschung

Zudem haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, soweit dies gesetzliche Vorschriften zulassen. Diesem Recht muss jedoch ein legitimer Grund gegenüberliegen, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. (Artikel 17 DS-GVO)

• Beschwerderecht

Sie sind dazu berechtigt, sich an den Datenschutzbeauftragten zu wenden, wenn Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind. Darüber hinaus können Sie auch bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Wer ist für die Daten verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Bei Fragen oder Anmerkungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Schaumburg oder deren zuständigen Datenschutzbeauftragten.

> Verantwortlicher

Landkreis Schaumburg, Der Landrat, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Telefon: 05721 703-0 / E-Mail: info@schaumburg.de

> Datenschutzbeauftragter

Itebo GmbH, Herr Cirousse, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück Telefon: 0541 9631222 / E-Mail: datenschutz@schaumburg.de

> Landesdatenschutzbeauftragte

Die Anschrift für den Landkreis Schaumburg zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen,

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: 0511 120-4500 / E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Stand: 01/2024